

Pflegegrade & Leistungen

Wie bekommt man einen Pflegegrad?



1 Sie stellen Einschränkungen im Alltag fest.

2 Stellen Sie bei der Krankenkasse einen Antrag auf Pflegeleistungen.



3 Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) besucht Sie.



4 Der MDK entscheidet über den Pflegegrad innerhalb von 25 Tagen.



5 Werden die Einschränkungen schlimmer, können Sie den Prozess erneut starten.



Wie wird der Pflegegrad ermittelt?

Der MDK ermittelt die Selbstständigkeit und die Fähigkeiten einer Person mithilfe eines Fragebogens. Dieser ist in 6 Lebensbereiche (Module) unterteilt.

Erfassung der Selbstständigkeit in 6 Modulen

Modul 1	Modul 2	Modul 3	Modul 4	Modul 5	Modul 6
Mobilität	Geistige und kommunikative Fähigkeiten	Verhalten und psychische Herausforderungen	Selbstversorgung	Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen	Alltagsgestaltung und Kontaktpflege zu Angehörigen und Bekannten

Gewichtung der ermittelten Punkte

10%	15%	15%	40%	20%	15%
-----	-----	-----	-----	-----	-----

Jedes Modul umfasst bestimmte Kriterien zur Bewertung der Fähigkeiten der Antragsteller. Die Punkte aus der Bewertung werden addiert und gewichtet. Die entsprechende Formel lautet:

$$\text{Ermittelte Punktzahl aus den Modulen} \times \text{die Gewichtung} = \text{Gesamtpunktzahl}$$

Einstufung in einen der fünf Pflegegrade nach Punkten

1	2	3	4	5
12,5 - 27	27 - 47,5	47,5 - 70	70 - 90	90 - 100

Welche Leistungen gibt es pro Pflegegrad?

Personen mit Pflegegrad 1 bekommen weder Pflegegeld noch Pflegesachleistungen. Sie haben aber Anspruch auf folgende Zusatzleistungen:

Pflegegrad 1

- Betreuungs- und Entlastungsbeitrag 125€ pro Monat
- Hausnotruf 23 € pro Monat
- Pflegemittel 60 € pro Monat
- Wohngruppenzuschuss 214 € pro Monat
- Wohnraumanpassung 4.000 € je Gesamtmaßnahme

Menschen mit den Pflegegraden 2-5 haben monatlich zusätzlich Anspruch auf Pflegegeld und Pflegesachleistungen:

Zuhause

Pflegegeld

(z. B. für Familienangehörige, die Pflegebedürftige betreuen)



316€
545€
728€
901€

Pflegegrad

2
3
4
5

Sachleistungen

(z. B. Betreuung durch einen Pflegedienst, der nach Hause kommt)



689€
1298€
1612€
1995€

Im Pflegeheim

Sachleistungen

(z. B. Betreuung im Pflegeheim)



Pflegegrad

2
3
4
5

770€
1262€
1775€
2005€